Herzschläge Bulletin

Zeitung gegen die Kriminalisierung von AntifaschistInnen

Nummer 4 Berlin - November 1994

David gegen Goliath

Am 25.10., dem 8. Verhandlungstag wurde Abidin endlich nach über 11 Monaten aus der U-Haft entlassen.

Eröffnet wurde der Prozeß mit einem Paukenschlag: Die Richterin Eschenhagen verkündete einen „rechtlichen Hinweis", daß nicht mehr wegen gemeinschaftlichen Mord, sondern nur noch wegen Körperverletzung mit Todesfolge verhandelt wird. Ein erster greifbarer Erfolg von unserer Seite in diesem Verfahren. Nach dieser verheißungsvollen Eröffnung kamen noch mal zwei Zeugen der Verteidigung von Abidin. Sie bestätigten die Angaben seiner Entlastungszeugen vom 7. Verhandlungstag. Damit war die Anklage gegen ihn endgültig zusammengebrochen und seine Entlassung stand vor der Tür. Nach den beiden Zeugen der Verteidigung kam dann der Staatsschutz, in der Person des Vernehmers Harald Bredlow. Er bemühte sich nach Kräften, die fragwürdige Vernehmungspraxis des Staatsschutzes zu retten, war jedoch von dieser Aufgabe streckenweise stark überfordert. Er konnte sich auf Nachfragen nach den Aussagen von Bazdin Yoldas an nichts genaues mehr erinnern, war jedoch der Ansicht, wenn es im Protokoll so aufgeschrieben sei, „wird es auch so gewesen sein". Er hatte auch größte Schwierigkeiten, die Vernehmungen von Bazdin und Erkan auseinanderzuhalten, dies gelang ihm wiederum nur mit Hilfe der Staatsanwältin, die sich schwitzend und von nervösen Zuckungen gebeutelt bemühte, Bredlow goldene Brücken zu bauen, um wenigstens einen kleinen Teil ihrer Anklage zu retten. Die meisten Brücken wurden von Bredlow jedoch verfehlt.

Bei der Protokollierung der Aussagen von Yoldas hätten sie Zwischenfragen gestellt, „es wären teilweise seine, überwiegend unsere Worte" festgehalten worden.



Danke Tom!

Es gäbe in den Protokollen sicherlich wortgetreue Passagen, er wisse nur nicht wo!

Nach dieser erbärmlichen Vorstellung des Staatsschutzes war das gesamte Verfahren für die Staatsanwaltschaft am kippen.

In dieser Situation rettete Frau Eschenhagen für die Staatsanwaltschaft und den Staatsschutz das Verfahren. Es lag offen auf der Hand, daß Herr Bredlow die Befragungen durch die Anwälte nicht durchstehen würde und der gesamte Schmutz des Staatsschutzes und seine aus „politisch motiviertem Haß" betriebenen Ermittlungsmanipulation an die Öffentlichkeit kämen.

Zur Mittagszeit tat sich dann Frau Eschenhagen mit ganz ungewohnter Entschlußkraft hervor. Sie trennte das Verfahren gegen Abidin Eraslan ab, die anderen Anwälte wurden in die Mittagspause entlassen. Die Befragung des Herrn Bredlow durch die Anwälte wurde auf in 2 Wochen verschoben, die Richterin verkündete in Übereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft die Aufhebung des Haftbefehls gegen Abidin und lud ihn für nächsten Dienstag, den 1.11.94 um 15 Uhr, um die Verhandlung gegen ihn fortzusetzen.

Damit schaffte sie es, die Befragung von Bredlow durch Abidins Anwalt zu unterbinden und in diesem Verfahren die offensichtliche Aussagemanipulation vom Tisch zu bekommen. Abidin wird aller Voraussicht nach am Dienstag freigesprochen werden, die Verhandlung wird dann gegen die anderen sechs ohne ihn fortgesetzt. Zum Abschluß dieses Verhandlungstages lehnte Frau Eschenhagen, den Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls für

(Fortsetzung nächste Seite)

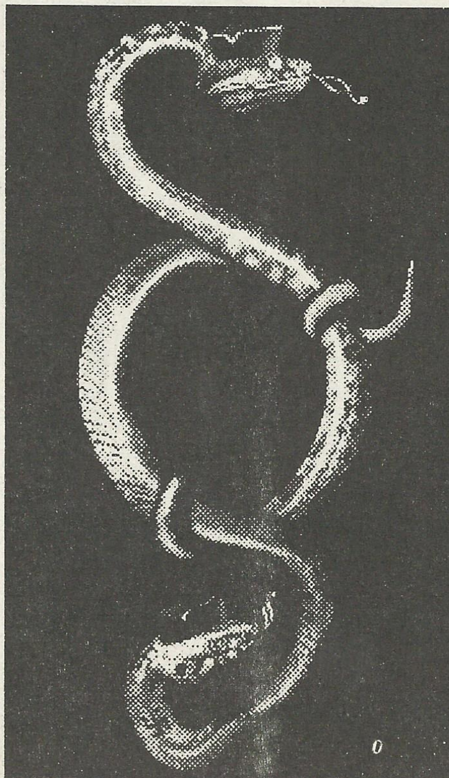
Die vorletzte Nummer

des Bulletins haltet ihr in den Händen. In der vorläufig letzten Ausgabe (erscheint in ca. 3 Wochen) werden wir vier Schwerpunkte setzen:

- Resumee der Kampagne
- Einschätzung des Urteils
- Interviews mit den Gefangenen
- (Wahrscheinlich) unveröffentlichte Informationen über die Rolle des Staatsschutzes in diesem Verfahren.

Schlechte Luft und ein Freispruch

Zum 9. Verhandlungstag war als Zeuge der Nazi Thorsten Thaler geladen.
Doch weit kam er nicht mit seinen eher ausweichenden Ausführungen zu seinen „Geschäftsfreunden" und deren vorherigen Abendaktivitäten auf einer Nazi-Kaderversammlung.
„Nazis Raus" tönte es anhaltend aus dem Zuschauerraum. Die Vorsitzende verfügte die Räumung des Saales und eine aufgeregte Horde von Sicherheitsbeamten eilte zur Ausübung.
Doch schnell überlegte es sich die Richterin Eschenhagen wieder anders und pfiff ihr Räumkommando zurück.
Ein anhaltender Geruch von Buttersäure breitete sich im Gerichtssaal aus und zwei Anwälte, einer davon selbst Betroffener von antisemitischen Äußerungen und Drohungen Rechtsradikaler, solidarisierten sich mit dem Protest gegen Th. Thaler. Sie ertrügen Personen, die ihnen selbst bzw. Kollegen und Angeklagten das Existenzrecht absprächen, nicht im Gerichtssaal. Ihr Vorschlag, deshalb auf die Befragung der Faschisten zu verzichten, wollte Eschenhagen jedoch andernorts erörtern, denn der Gestank war mittlerweile bis zu den Nasen des hohen Gerichts vorgedrungen und sorgte für den Abbruch des Prozesses an diesem Tag.
Nachmittags um 15.00 Uhr, verlegt in einen Saal mit besserer Luft, begann dann der vor einer Woche abgetrennte Prozeß gegen Abidin. Gleich zu Beginn beschäftigte Staatsanwaltschaft und Richterin das Thema „Schadensbegrenzung für die Staatskasse".
Eine Haftentschädigung wollten sie Abidin nicht gewähren, da er angeblich schon frühzeitig eine Teileinlassung („Ich war bei der Aktion nicht dabei") gemacht hätte. Als Beweis für diese Unterstellung sollte ein Aktenvermerk ausgerechnet von Herrn von Holdt, ein Kollege H. Bredlows und ebenfalls tief verstrickt in die zwielichtigen Ermittlungsmethoden der SoKo Kaindl, herhalten.
RA Kliesing hielt dem die „notorische Unglaubwürdigkeit" dieses Herrn entgegen und bestand nochmals auf der Vernehmung von Staatsschützer Bredlow als einem der Hauptverantwortlichen für die 11monatige Inhaftierung Abidins.
In dem folgenden zähen Kampf zwischen Verteidigung und Gericht verstieg sich StA Schwarz zu dem abenteuerlichen Ausspruch gegenüber RA Kliesing, daß Rechtsstaatlichkeit nicht heiße, den Prozeß als Fanal für einen politischen Zweck zu mißbrauchen. Ansonsten zeigte Eschenhagen und StA Nielsen nochmals offen ihre Entschlossenheit, die von der Verteidigung geforderte Aufklärung über die zwielichtigen, politisch motivierten Ermittlungsmethoden abzublocken. In dem Streit um die Haftentschädigung drohte Eschenhagen gar mit Anzeige, als RA Kliesing äußerte, daß seinem Mandanten nach 11monatiger Haft als Nichtbeteiligter jetzt auch noch die lächerlichen 20 DM Entschädigung vom Gericht vorenthalten werden solle.
In einem Schlußplädoyer forderte die Staatsanwaltschaft Freispruch und Ablehnung der Haftentschädigung für Abidin.
RA Kliesing warf in seinem Plädoyer der Staatsanwaltschaft vor, mit einem „überdimensionierten" Prozeß ein politisches Fanal setzen zu wollen. Er warf StA Nielsen vor, den Staatsschutz „konstruieren, manipulieren und mit miesen Tricks arbeiten gelassen zu haben", ohne dagegen



Wir brauchen von Euch

Material über eure Solidaritätsaktionen

Wir planen eine Gesamtdokumentation des Prozesses und seiner Geschichte. Per Post bitte an das Prozeßbüro, Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin.

Fortsetzung von Seite 1

Fatma Balamir mit einer fadenscheinigen und unhaltbaren Begründung ab. Nach diesem Verhandlungstag, der für die Anklagebehörde zu einem Debakel zu werden drohte und nur durch die entschlossene Intervention seitens Richterin Eschenhagen abgewendet wurde, gab es erste Anzeichen von Verhandlungsbereitschaft der Staatsanwaltschaft.
In die Freude über die Freilassung von Abidin mischte sich der bittere Geschmack der abgelehnten Entlassung von Fatma, die nun seit fast einem Jahr in der U-Haft sitzt und raus muß!
P.S. zwei Tage nach dieser Ablehnung entließ Frau Eschenhagen in einem Blitzverfahren Fatma aus der JVA Plötzensee. Nach fast einem Jahr Haft ist sie endlich wieder in Freiheit.

Fortsetzung "Schlechte Luft..."

einzuschreiten. Die Vorsitzende habe vor diesen Tatsachen die Augen vorsätzlich verschlossen und weigere sich, die Staatsschutzmanipulationen und -konstruktionen aufzuklären.

Unter anderem nannte er folgende Beispiele:

1. Die Existenz einer vom Staatsschutz erstellten Lichtbildmappe mit 69 Fotos, auf denen entgegen jeglichen Vorschriften die vollen Personalien, Adressen und Fahrzeugdaten unter den Fotos notiert waren.

In dieser Mappe hätten die Staatsschützer von Holdt und Brandenburg am 29. Juli 92 Th. Thaler in Kiel die Gelegenheit gegeben, in Ruhe und alleine darin zu blättern. Der Gedanke läge in diesem Verfahren sicherlich nicht allzu fern, es sei „billigend in Kauf genommen worden", daß die faschistische "Deutsche Liga für Volk und Heimat" mit diesen Daten etwas anfangen könne. Bis heute jedoch wäre diese Lichtbildmappe den Anwälten, wohl aus gutem Grund, von der Staatsanwaltschaft nicht ausgehändigt worden.

2. Bereits unmittelbar nach der Tat hätte der Staatsschutz verdeckte Ermittler eingesetzt. Mindestens ein Polizeispitzel hätte sich an der Vorbereitung einer Demo von Antifasist Genclik zum 20. April 92 beteiligt und sei auf Fatma und Mehmet angesetzt gewesen.

Die Staatsanwaltschaft wäre darüber informiert gewesen, hätte jedoch diese Tatsache bis heute vor den übrigen Prozeßbeteiligten verheimlicht. In der Akte gäbe es dazu keinen Vermerk.

3. Der Staatsschutz hätte schon unmittelbar nach der Tat Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz erhalten und sie in seine konstruierten „Ermittlungsergebnisse" mit eingebaut. Um die Quelle seiner Informationen zu schützen, habe der Staatsschutz behauptet, die fraglichen Informationen durch eigene, umfangreiche Ermittlungen erlangt zu haben.

Selbstverständlich stand in den Akten auch dazu kein Wort. Der Staatsanwaltschaft wäre seit April 92 diese Tatsache bekannt gewesen. Bis heute hätte sie dieses Wissen vor den übrigen Prozeßbeteiligten verheimlicht und die manipulierte Akte dem Gericht skrupellos vorgelegt.

4. In einem Telefongespräch hätte der Leiter der SoKo Kaindl, Schrader, RA Kliesing gesagt, daß Abidin nur dann eine Chance hätte, wenn Tatbeteiligte aussagen würden, was wirklich geschehen sei. Wenn er also alleine angeklagt worden wäre, wäre er von der Justiz hemmungslos zu einer womöglich lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden.



5. Die Feilscherei über die Haftentschädigung erwecke jetzt den Eindruck, als ob das Gericht sich wegen des „mißlungenen" Prozesses rächen wolle.

Abidin selbst erklärte danach nur kurz, daß ihm unverständlich sei, wieso Richterin Eschenhagen die gesamte „Staatsschutzscheiße" decke. Er ziehe es jedoch vor, seine Meinung dazu nicht im Gerichtssaal, sondern in der Öffentlichkeit draußen zu sagen. Das Gericht sprach in seinem abschließenden Urteil Abidin frei und gestand ihm nur die Hälfte der Haftentschädigung zu. In der Urteilsbegründung äußerte die Vorsitzende, daß die Vorwürfe gegen den Staatsschutz nicht direkt mit dem jetzigen Verfahren zu tun hätten und deshalb in einem gesonderten Verfahren (also nie!) geklärt werden könnten. RA Kliesing könne ja Strafanzeige stellen. Daß Abidin angeklagt wurde, sei das Resultat einer unglücklichen Konstellation in diesem Verfahren: Einem kranken Mitbeschuldigten, einem suggestiven Mitangeklagten und kaum nachvollziehbaren Ermittlungsprotokollen von übereifrigen Beamten, die so gut wie keinen Beweiswert hätten.

Da sie jedoch die anwaltliche Vernehmung der übereifrigen Beamten bis zum Schluß konsequent verhindert hat, werden sich aller Voraussicht nach in diesem Prozeß weder die schmutzigen Tricks der Herren Bredlow, von Holdt, Teichert und Brandenburg, noch ihr offensichtlich „politisch motivierter Haß" gegenüber den von ihnen verfolgten AntifaschistInnen aufklären lassen.

Solidaritätserklärung der VVN/BdA

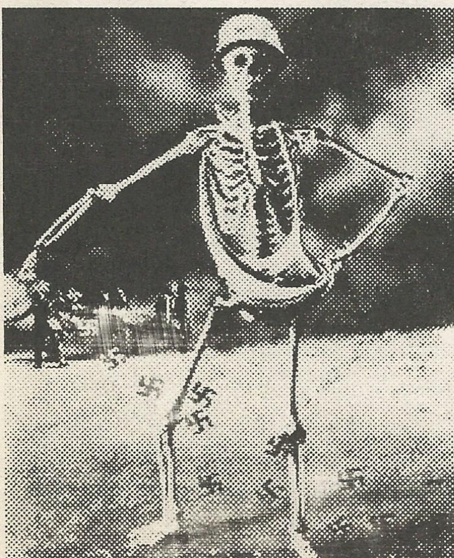
In einer Presseerklärung hat sich der Bundesausschuß der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten zum „Fall Kaindl" verhalten. Wir dokumentieren die Erklärung in Auszügen.

„Der Bundesausschuß der VVN/BdA hat auf seiner Sitzung am 30.10. in Braunschweig den sog. Kaindl-Prozeß gegen Angehörige der antifaschistischen Immigranten-Gruppe GENCLIK als unerträglichen Polit-Prozeß bezeichnet. Der Bundesausschuß verurteilt scharf die Manipulationen von Staatsanwaltschaft und Justiz, die offensichtlich darauf gerichtet sind, Antifaschisten als haßerfüllte Mörderbande zu diskriminieren. (...)

Die VVN/BdA erklärt sich mit allen ImmigrantInnen und AntifaschistInnen solidarisch, die dem rassistischen und faschistischen Terror entschlossen entgegentreten.

Dies entspricht auch in besonderer Weise der vielbeschworenen öffentlichen Aufforderung, gegen Rassismus und Gewalt einzugreifen und nicht wegzusehen. (...)

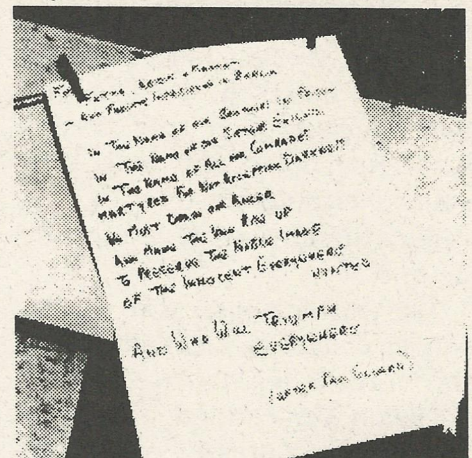
In einer Gesellschaft, die zunehmend von staatlicher Diskriminierung und rassistischen Sondergesetzen, von rassistischen Pöbeleien auf der Straße, in Behörden, in Schulen und Arbeitsstätten und von lebensgefährlichen Angriffen auf AusländerInnen und AntifaschistInnen geprägt wird, ist der Widerstand gegen Rassismus und Faschismus notwendig und gerechtfertigt." (...)



"Für Fatma, Abidin, und Mehmet, antifaschistische Gefangene in Berlin.

Im Namen unserer Brüder im Gefängnis. Im Namen unserer Schwestern im Exil. Im Namen aller unserer GenossInnen, die geschunden werden, weil sie die Dunkelheit nicht aktzeptieren. Wir müssen unsere Wut loswerden und den eisernen Aufstand machen, um das noble Image derer zu bewahren, die unschuldig überall verfolgt werden und die überall triumphieren werden." (nach Paul Eluard)

Aushang in der Bibliothek von Manchester am "National Poet Day"



Der Prozeß geht zu Ende

Der 10. Verhandlungstag am 4.11.94 begann mit der Vernehmung von T. Thaler. Kurz vorher hat sich noch der stadtbekannte Nazi und Rechtsanwalt Carsten Pagel dem Gericht als Zeuge aufgedrängt, indem er androhte, andernfalls Nebenklage zu beantragen. Da er als Zeuge gehört wurde, hat er seinen Antrag auf Nebenklage zurückgezogen. Beide Faschisten haben nichts Wesentliches mehr zum Verfahren beizutragen gehabt. Pagel erklärte, daß er sich gleich zu Anfang „intuitiv unter den Tisch fallen ließ „, wo er mit dem Kieler Nazi-Verleger Dietmar Munier zusammentraf. Thaler konnte sich ebenfalls an fast nichts mehr erinnern, nur daran, daß es seiner festen Überzeugung nach zwei unterschiedliche "Messerstecher" gab. Auf die Befragung der Nazis durch die Staatsanwaltschaft und die Anwälte wurde verzichtet, Rechtsanwalt Ströbele gab eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß angesichts der Einigung auf eine beschleunigte Abwicklung des Verfahrens, die Befragung der Nazis nicht nötig sei. Sollte das beschleunigte Verfahren jedoch nicht zustande kommen, wird er von seinem Fragerecht Gebrauch machen.

Vor der Mittagspause kam dann der Rechtsmediziner Prof. Dr. Schmidt von der FU Berlin, der die Ergebnisse der Obduktion von Kaindl referierte.

Nach der Mittagspause wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit der Gutachter von Erkan gehört, der Aussagen darüber machen sollte, wie mit Erkan weiter verfahren wird. Zur Diskussion steht eine lebenslange Unterbringung in einer psychatrischen Einrichtung, oder Einweisung in psychatrische Behandlung auf freiwilliger Basis. Das Gericht ist sich zum Abschluß des Verhandlungstages nicht einig gewesen, so daß der Gutachter am Dienstag, dem 8.11.94 noch einmal gehört wird. Am Dienstag soll auch mit den Plädoyers begonnen werden. Es ist zu erwarten, daß der Prozeß dann am darauffolgenden Freitag oder dem folgenden Dienstag zu Ende geht.

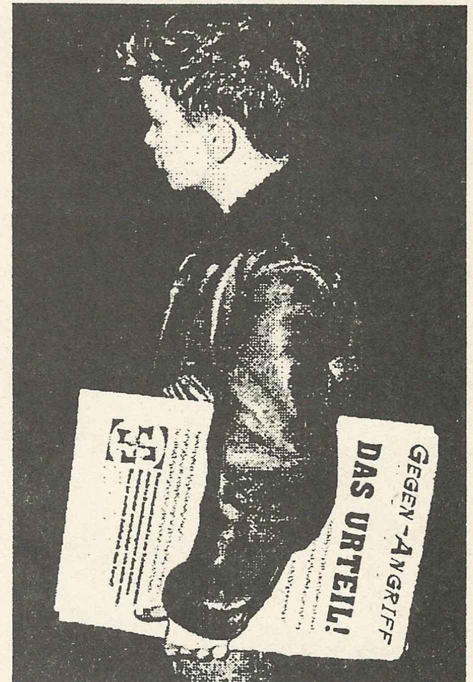
Infos/Termine

Einen weiteren Prozeß wegen "Widerstand gegen Vollstrekkungsbeamte" im Verlauf einer Durchsuchung im "Fall Kaindl" wird es am 28.11., 10.30 Uhr, Raum 863 III in Moabit geben.

Das Urteil!

Vor der mündlichen Urteil gab die Richterin eine längere „Vorbemerkung“ ab, in der sie die öffentliche Unterstützung für die angeklagten Antifas rügte und auch die ermittelnden Staatsschutzbeamten in Schutz nahm indem sie deren kriminellen Ermittlungsmethoden als lediglich „übereifrig“ beschrieb.

Am 14.11.94, dem 13. Verhandlungstag, genau ein Jahr nach dem Beginn der Verfolgungswelle in Berlin, wurden die Urteile gesprochen. Mehmet, Seyho und Carlo wurden wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit Beteiligung an einer Schlägerei zu drei Jahren Knast verurteilt. Bazdin Yoldas wurde wie Fatma nach Jugendstrafrecht zu 2 Jahren auf 3 Jahre Bewährung verurteilt. Es handle sich, so die Ausführungen der Richterin, um einen minderschweren Fall, da die Tat vor dem Hintergrund der rassistischen Übergriffe von Hoyerswerda und anderswo geschah. Fatma wurde wegen **„psychischer Beihilfe“** zu einer Haftstrafe von 15 Monaten auf 3 Jahre Bewährung bestraft. In die Strafe wurde ein altes Urteil, in dem sie zu 8 Monaten verurteilt worden war, mit einbezogen. Erkan Sönmez wurde als schuldunfähig zum Tatzeitpunkt eingestuft und demzufolge freigesprochen. Das Gericht verneinte eine Gefährdung der Öffentlichkeit durch Erkan und verzichtete auf einen Unterbringungsbeschluß in einer geschlossenen Psychiatrie. Er solle sich jedoch in qualifizierte psychatrische Behandlung begeben.



Ein Kommentar

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge

Das Urteil im Kaindl-Verfahren ist gesprochen, die Gefangenen - zum Teil nur vorläufig - aus der Haft entlassen.

In Anbetracht der drohenden lebenslangen Freiheitsstrafen wegen „gemeinschaftlichen Mordes“ sicherlich ein Erfolg, sowohl der Verteidigungsstrategie, als auch des politischen Drucks der Öffentlichkeit. Eine solche, vor allem auch internationale, Solidarität mit Angeklagten in einem politischen Prozeß, hat es lange nicht mehr gegeben.

Weder konnte die Staatsanwaltschaft ihre Mordanklage aufrechterhalten, noch konnte der Prozeß seitens der Justiz dazu benutzt werden, einen Schauprozeß gegen Antifaschisten und MigrantInnen zu inszenieren. Stattdessen rückten zunehmend die politisch motivierten und illegalen Ermittlungspraktiken der Berliner Staatsschützer ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Deren Ermittlungsergebnisse mußten selbst vom Gericht als recht zweifelhaft und zum Teil unbrauchbar bezeichnet werden.

Doch der Preis von Staatsanwaltschaft und Gericht ist hoch. Selbst angesichts der relativen Defensive in die die Justiz geriet, zeigt sich deutlich, wer am längeren Hebel sitzt. Wer über die Lebensperspektive von Gefangenen entscheiden kann, ist auch in der Lage erpresserisch die Bedingungen für „milde“ Strafen zu diktieren. In diesem Fall bestand der Preis hauptsächlich darin, daß die Anwälte sich einem Maulkorb aufsetzen mußten und den Staatsschutz nicht befragen und somit bloßstellen konnten.

Denn genau dieser Punkt schien die Strafkammer besonders zu beunruhigen, und brachte sie offensichtlich zum Einlenken. Darin bemüht ihre schützende Hand über die „SoKo Kaindl“ und die gescheiterte Staatsanwaltschaft zu halten, machte Richterin Eschenhagen deutlich, daß sie sich der „großen Familie Justiz“ mehr verbunden fühlt als der Wahrheitsfindung.

Als selbst der Anklagepunkt „Todesfolge“ zu kippen drohte, galt es für die Justiz wenigstens ein solches Urteil noch schnell durchzusetzen. Ein Urteil, das angesichts der Aussagen im Prozeß immmer noch verdammt hart erscheint.

Ziel war nicht nur die Verhinderung von (lebens-) langen Haftstrafen für die Gefangenen, sondern auch die lückenlose Aufklärung der Staatschutzmachenschaften einschließlich ihrer Verbindungen zur „Deutschen Liga“.

Aber die Gefangenen und die Öffentlichkeit werden erstmal nicht erfahren, wer denn nun wie hinter den Kulissen mit allen Mitteln versuchte, AntifaschistInnen lebenslänglich einzuknasten. Die Herren Bredlow und Co. werden nun weiterhin ihr Unwesen treiben können. Ein Preis, der die Freude über die teils auch nur vorläufige Freiheit unserer FreundInnen mit einem bitteren Geschmack überzieht.

Ein Teilerfolg, der gleichzeitig die Frage nach der Perspektive von Rebecca, Cengiz, Orhan und Hans-Georg aufwirft. Es bleibt ein ungutes Gefühl im Magen bei dem Gedanken daran, daß Staatsschutz und Staatsanwaltschaft versuchen könnten, die erlittene Schlappe auf Kosten der vier Gesuchten wieder wett zu machen. Denn weiterhin wird wegen „gemeinschaftlichem Mord“ nach den vieren gefahndet. Auch gelten weiterhin die vom Staatsschutz manipulierten Aussagen von Bazdin Y. als Grundlage für womöglich weitere Mordprozesse.

Daß die sechs Gefangenen dem „Abkommen“ zwischen Staatsanwaltschaft, Richterin und VerteidigerInnen zustimmten, ist in ihrer Situation verständlich und tragbar. Die Frage, ob es die richtige Entscheidung war, bleibt trotzdem im Raum stehen. Hätte ein konsequent zuende geführter Prozeß in der jetzigen Position der Stärke ohne geknebelte VerteidigerInnen womöglich nicht nur einen Teilerfolg mit Schattenseiten, sondern gar einen juristischen und politischen Sieg für die Gefangenen, Gesuchten und die antifaschistische und MigrantInnenbewegung erreichen können?

Solidaritätsaktion im Knast Moabit

Eine Gefangeneninitiative der Justizvollzugsanstalt Berlin-Moabit, der Kleine Gefangenenrat, führt zur Zeit eine Solidaritätsaktion für das Leben und die Freilassung von Mumia Abu Jamal und die Freilassung von Irmgard Möller durch.

Verschiedene Gefangene haben eine Ausstellung aus selbstgefertigten Bildern verschiedenster künstlerischer Techniken zusammengestellt, die zusammen mit einer Sammlung von Unterschriften an das Unterstützungskommitte für M. Abu Jamal in die USA geschickt werden.Wir drucken im folgenden den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der Gefangenen ab:

"Der Kleine Gefangenenrat der Justizvollzugsanstalt Berlin-Moabit gibt bekannt: Wir, die Unterzeichner dieser Erklärung, sind grundsätzlich gegen eine Todesstrafe im kapitalistischen und faschistischen Interesse. Wir fordern die Freilassung aller Kämpfer und Kämpferinnen, die sich an humanistischen politischen Inhalten orientieren und sich dem Repressionsapparat nicht unterworfen haben.

Wir fordern die Abschaffung der Isolationshaft, die nur als eine Todesstrafe auf Zeit zu begreifen ist, für alle Brüder und Schwestern, die gegen die kapitalistische faschistoide Gesellschaftsform aktiv wurden.

Wir wünschen Freiheit und Glück für alle, die sich in diesen Zusammenhängen bewegen!

Rettet das Leben von Mumia Abu Jamal!

Freiheit für Irmgard Möller!"

Es folgen die Unterschriften, Geburtsdaten und Buch-Nummern von Gefangenen

Kontaktadresse: Mehmet Ramme, Buch Nr.: 5436/3; UHA Moabit; Moabit 12A; 10559 Berlin

Ein öder Tag

Der 11. Verhandlungstag verlief fast völlig ereignislos mit der Verlesung diverser früherer polizeilicher Aussagen der faschistischen FunktionärInnen Hartung, Lindenthal, Munier und Weidemann sowie einer Augenzeugin im China-Restaurant war die Zeugenvernehmung beendet.

Abgesehen davon, daß diese Aussagen keine neuen Erkenntnisse für diesen Prozeß brachten, wiesen einzelne Aussagen deutliche Widersprüche auf.

Der Beweisantrag eines Verteidigers, in dem er auch die Verlesung eklatant rassistischer Äußerungen Lindenthals forderte, um dessen ideologisches Weltbild zu verdeutlichen, wurde unter Schweigen der restlichen Anwälte abgelehnt. Jeglicher politischer Hintergrund des Verfahrens sollte ausgeblendet bleiben, soviel wurde auch dieses mal wieder deutlich. Gleichzeitig lehnte die Richterin den Antrag der Verteidigung, Yoldas´ Aussagen beim Staatsschutz aufgrund fehlender rechtlicher Belehrung nicht zu verwerten, ausdrücklich ab.

Nach der anschließenden Befragung zur Person der einzelnen Gefangenen wurde nachmittags unter Ausschluß der Öffentlichkeit nochmals Bazdin Y´s Gutachter gehört.

Damit war dieser Prozeßtag schon wieder zuende.

„Junge Freiheit" lobt Seidel-Pielen

Manchmal hat auch die rechtsradikale „Junge Freiheit" Grund sich zu freuen: Als im Berliner „Kaindl-Prozeß" immer deutlicher wurde, daß die Mordanklage in sich zusammenbricht, merkten auch etliche Medienvertreter, daß eigentlich der Berliner Staatsschutz auf die Anklagebank gehört. Nicht so Eberhard Seidel-Pielen, „taz"-Autor und „Rechtsextremismus-Experte". Er schrieb die Version des Staatsschutzes auf einer ganzen Seite am 21. Oktober auf. Dafür lobt ihn die „Junge Freiheit" in ihrer aktuellen Ausgabe. Er lese den Linken die Leviten, heißt es, und habe überraschend deutliche Worte gefunden. Besonders gut gefällt der „Jungen Freiheit" Seidel-Pielens Drang nach politischer Differenzierung: Er hatte geschrieben, daß es sich im Chinarestaurant keinesfalls um eine „folgenschwere Auseinandersetzung" gehandelt habe, sondern um einen „hinterhältigen Überfall". Neue Verdienstmöglichkeiten für den Experten?

(aus: Junge Welt vom 3. 11.94)

Die Gefangenen sind frei

Ab 11.11. um 15 Uhr sind die Gefangenen zumindest vorübergehend frei. Die Haftbefehle und der Unterbringungsbeschluß für Erkan S. wurden aufgehoben.

Begonnen hatte die Verhandlung mit dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft, die gleich zu Anfang erklärte, daß es eine Verständigung zwischen Staatsanwaltschaft, Gericht und den Anwälten gegeben hat. Man sei übereingekommen, daß keine weitere Sachaufklärung nötig sei, daß Einigkeit über die Bewertung der Beweisaufnahme bestünde. Eine Bezugnahme auf den Deal, dessen Preis der Verzicht auf die Aufklärung der Rolle des Staatsschutzes ist. Um die Legitimität ihrer Anklage weiter zu rechtfertigen, übte sich die Staatsanwaltschaft in Antifaschismus. Legaler Widerstand gegen Rechts sei gerechtfertigt, aber ohne Gewalt, denn Gewalt erzeuge Gegengewalt (!). Daran schloß wieder einmal eine Beschreibung des 4. April 1992 aus Sicht der Staatsanwaltschaft an. In einem „hinterlistigen Angriff" sei Kaindl seinen Verletzungen erlegen. Die Angeklagten hätten mit einer Eskalation rechnen müssen, da der Angriff aufgrund der Waffen und der Vermummung massiv und gefährlich gewesen sei. Fatma (Devran) habe sich vor dem Lokal mit dem Angriff solidarisiert und damit „psychische Beihilfe" geleistet. Für Mehmet, Seyho und Carlo beantragte die Staatsanwaltschaft vier Jahre Haft wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Körperverletzung mit Todesfolge. Bazdin erhielt beim gleichen Tatvorwurf insbesondere für seine Aussagen beim Staatsschutz einen Bonus, für ihn wurden zwei Jahre Jugendstrafe beantragt. Das erste Jahr sei abgesessen, der Rest sei auf drei Jahre zur Bewährung auszusetzen. Für Fatma wurden unter Einbeziehung einer alten Bewährungsstrafe 18 Monate Jugendstrafe auf drei Jahre zur Bewährung beantragt. Erkan sei freizusprechen, da er für sein Handeln nicht verantwortlich gewesen sei.

Dann sollten die Plädoyers der Anwälte folgen, die waren aber wohl so überrascht über den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Aufhebung der Haftbefehle, daß sie erstmal eine Pause brauchten. Danach war klar, daß alle schon an diesem Nachmittag raus kommen würden. Und dann doch die Plädoyers der Anwälte: Streckenweise machte es den Eindruck, als würden wir in einer Theatervorstellung sitzen, in der alle nur die ihnen zugewiesenen Rollen spielen. Unter Zurückweisung einer Verurteilung wegen Körperverletzung mit Todesfolge wurde für die Angeklagten eine Strafe deutlich unter der Forderung der Staatsanwaltschaft gefordert.



Noch einmal wurden in den Plädoyers der Anwälte kurz die Vernehmungspraktiken des Staatsschutzes beleuchtet. Staatsschützer Bredlow habe alles, was er entgegen den eigenen Vorschriften nur falsch machen könne, falsch gemacht. Daher seien nur die Angaben von Mehmet, Carlo und Seyho vor Gericht als Beweise zu werten. Der monströse Anklagevorwurf sei zusammengebrochen, Abidin sei schon freigesprochen. Bredlow hätte mit seiner Vorgabe von der „Terrorgruppe" Antifasist Genclik, die einen „Mord" begangen habe, die Ermittlungen von vornherein in eine Richtung gelenkt. Die U-Haft der Gefangenen wäre vermeidbar gewesen, hätte die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit ordentlich erledigt. Dann wären ihr die Fehler aufgefallen und es hätte keine Mordanklage gegeben.

Am Tisch im China-Restaurant hatten Anführer und Mitglieder der „Deutschen Liga für Volk und Heimat" (DL) gesessen. Diese wurde von ehemaligen Mitgliedern der NPD und der Republikaner gegründet. Im Vorfeld der Wahl 1992 hatten sie u.a. mit dem Revisionisten David Irving eine Kundgebung in Karlshorst geplant, auf der seine antisemitische und neonazistische Propaganda verbreitet werden sollte. Vor dem Treffen im Lokal hatten sie an einer Veranstaltung des Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerks über die Ausweitung der Propaganda in Osteuropa teilgenommen.

Auch die Unterstellung von politischem Haß durch die Staatsanwaltschaft wurde in Frage gestellt. Die gesellschaftliche Situation ermöglichte das Pogrom von Hoyerswerda, die Ermordung von Mete Eksi und anderen MigrantInnen und die massenhaften Übergriffe auf Minderheiten. Alles was diesen selbsternannten Ariern nicht in ihr Weltbild passe, werde verfolgt. Bis heute habe es 85 Ermordete und Tausende weiterer Angriffe von Nazis in der BRD gegeben.

Es gebe relativ wenig Verfolgungsdruck gegen Rechts und kaum Verurteilungen. Anfang 1992 hätten MigrantInnen mit dem Rücken zur Wand gestanden, bedroht von RassistInnen und verlassen von den staatlichen Institutionen. In dieser Situation hätte es nur Selbsthilfe gegeben. Oder hätte man bei der Polizei, bekannt durch rassistische Übergriffe, anrufen und um Hilfe gegen rassistische Pöbeleien und Drohungen bitten sollen? Man müsse die Wahrung der eingenen Sicherheit selbst in die Hand nehmen, sonst sehe es in Kreuzberg bald so aus, wie in der S-Bahn hinter dem Ostkreuz.

In seinem Schlußwort sagte Mehmet, daß die ImmigrantInnen es nicht zulassen werden, daß Rassisten sie beleidigen. Sie werden sich weiter verteidigen.

Carlo wollte noch etwas zu seiner Haftsituation sagen, wurde aber von der Richterin rüde unterbrochen. Weitere Schlußworte wurden dann gar nicht mehr angefragt. Etwa zwei Stunden später konnten wir Seyho, Carlo und Mehmet am Knastausgang abholen.